Zuständigkeit

Ambulant betreutes Wohnen für psychisch erkranke Menschen mit Kindern (ABW+K) bietet das EBZ für Familien aus Stadt und Landkreis Würzburg an.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) wird vom EBZ vor allem für Familien aus der Stadt Würzburg durchgeführt.

Das Fachberatungsangebot „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil (GZSZ) bietet ihre Erziehungs- und Familienberatung in Würzburg Stadt und Landkreis, sowie Kitzingen und Main-Spessart an.

Info und Kontakt

Ansprechpartnerin für das Ambulant Betreute Wohnen (ABW+K) und die Bürgerhilfe im Evang. Beratungszentrum ist:
Gabriele Kraft, Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Tel: 0931/ 30 501-0
Mobil: 01590/ 4194 216
kraft.ebz@diakonie-wuerzburg.de

Gerne unterstützen wir Interessierte beim Antragsverfahren.

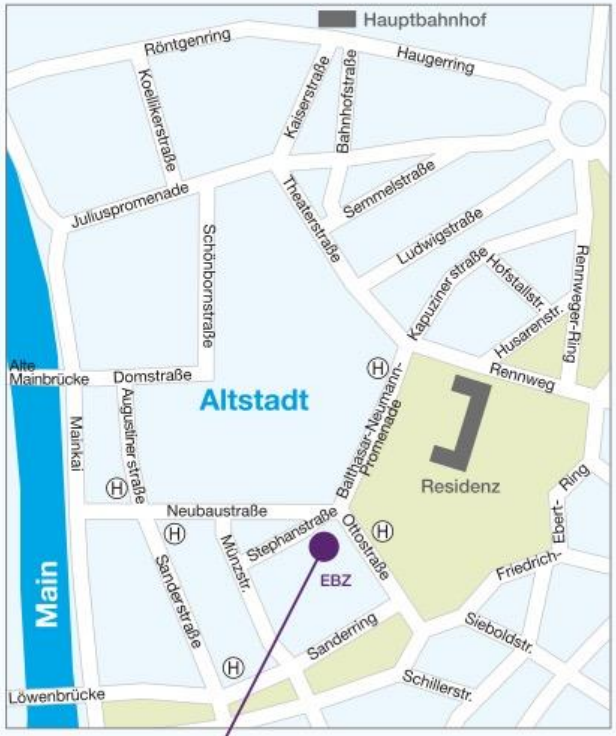

Diakonie Würzburg

EBZ – Evangelisches Beratungszentrum
Stephanstraße 8, 97070 Würzburg
Tel: 0931 305 01-0
Fax: 0931 305 01-30
ebz@diakonie-wuerzburg.de

Unsere Telefonzeiten:
Montag - Freitag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Montag - Donnerstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Spendenkonto:
Diakonisches Werk Würzburg e.V.
HypoVereinsbank Würzburg
IBAN DE73 7902 0076 0001 1120 23
Stichwort: Beratungszentrum

www.diakonie-wuerzburg.de

Diakonie Würzburg

Fachberatungsangebot GZSZ

Ambulant Betreutes Wohnen (ABW+K)

für psychisch erkrankte Menschen mit Kindern

Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen mit Kindern

Wenn ein Elternteil psychisch erkrankt, braucht es häufig Hilfen für die ganze Familie. Das EBZ kombiniert daher Leistungen aus der Eingliederungshilfe (SGB XII) für den psychisch erkrankten Erwachsenen und Angebote aus der Jugendhilfe (SGB VIII).

Eingliederungshilfe

Das Ambulant Betreute Wohnen als eine Form der Eingliederungshilfe bietet dem betroffenen Erwachsenen Unterstützung in folgenden Bereichen:

- soziale Kontakte, um Isolation zu vermeiden
- Wohnen und Selbstversorgung
- Unterstützung bei der (Suche nach) Arbeit
- Tagesgestaltung und Freizeit
- Umgang mit der Erkrankung, um psychische Stabilität herzustellen.

Die Art der Hilfe richtet sich dabei nach den Bedürfnissen des psychisch kranken Elternteils und wird individuell in Zielen vereinbart und in regelmäßigen Abständen überprüft.

Zusätzlich stehen Ehrenamtliche aus der Bürgerhilfe für Anleitung in den Bereichen Freizeit und Selbstversorgung zur Verfügung.

Jugendhilfe

Die Jugendhilfe stellt mehrheitlich die Kinder und die Betroffenen in ihrer Elternrolle in den Mittelpunkt. Das Angebot der Jugendhilfe ist am EBZ breit gefächert und orientiert sich am Bedarf der Familie:

- Erziehungs- und Familienberatung finden in Einzelterminen mit Kind, Eltern oder Familie in der Einrichtung statt.
- Im Fachberatungsangebot „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern gibt es außerdem Gruppenangebote für Kinder oder Erziehungstrainings für Eltern.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Sozial-pädagogischen Familienhilfe, bei der Beratung und Unterstützung intensiv in der häuslichen Umgebung der Familie stattfindet.

Hilfe aus einer Hand

Durch die Kombination von Eingliederungshilfe und Jugendhilfe erhalten sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen aus betroffenen Familien umfassende Hilfe „aus einer Hand“.

Die beiden Kostenträger Jugendamt und Bezirk Unterfranken werden über Art und Umfang der jeweils anderen Leistung informiert.

Antragstellung Ambulant Betreutes Wohnen

Abhängig von der finanziellen Lage der Familie übernimmt der Bezirk Unterfranken als Kostenträger der Eingliederungshilfe auf Antrag die Kosten des Ambulant Betreuten Wohnens. Neben den Anträgen auf Sozialhilfe und Vermögensklärung werden sowohl ein Sozial- als auch ein Arztbericht benötigt.

Der Sozialbericht soll eine Maßnahmenempfehlung enthalten. Aus dem Arztbericht muss hervorgehen, dass eine Behinderung gem. §2 SGB IX vorliegt. Auf dieser Grundlage wird ein Gesamtplan (§58 SGB XII) erstellt.

Übersteigen Einkommen und Vermögen die vorgegebenen Grenzen des Bezirks Unterfranken, können die Kosten des ABW+K anteilig oder ganz vom Betroffenen selbst übernommen werden.

Antragstellung Hilfen zur Erziehung

Erziehungsberatung kann beim EBZ ohne Antrag aufgesucht werden.

Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist ein Antrag beim Jugendamt notwendig.